

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug
- Drucksache 12/1200 -

Haushaltsgesetz 1997

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Haushaltsgesetz 1997 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Lothar Niggeloh (SPD)
Abgeordneter Helmut Diegel (CDU)
Abgeordneter Dr. Manfred Busch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Haushaltsgesetz 1997 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetz 1997 am 09.10.1996

1. Teilnehmer

Abgeordneter Lothar Niggeloh	(SPD)
Abgeordneter Helmut Diegel	(CDU)
Abgeordneter Dr. Manfred Busch	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrätin Schuck-Mitzke	(Finanzministerium)
Oberregierungsrätin Best	(Finanzministerium)
Leitender Ministerialrat Jaeger	(Finanzministerium)
Regierungsdirektor Lohmann	(Finanzministerium)
Oberregierungsrat Fröhlecke	(Landtagsverwaltung)

2. Ergebnisse

2.1 § 4 Abs. 5 c)

Es handelt sich um Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche, die sich aus der Leihgabe von Kunstwerken anlässlich der Feier "350 Jahre Westfälischer Friede" ergeben könnten.

Die Ausstellung findet zwar erst im Jahre 1998 statt, aber die Exponate kommen schon im Jahre 1997 ins Land. Die Leihgaben sind nur erhältlich, wenn sichergestellt ist, daß entstehende Schäden reguliert werden. Nach erfolgter Rückgabe wird § 4 Abs. 5 Buchstabe c) wieder aus dem Haushaltsgesetz entfernt.

2.2 § 13

Die Fortgeltungsregelung des § 13 ist im Hinblick auf Art. 81 der Landesverfassung unbedenklich. Das Jährlichkeitsprinzip wird nicht aufgegeben. Die Vorschrift dient der Fortführung des Verwaltungshandelns, falls das Haushaltsgesetz nicht rechtzeitig verabschiedet wird.

2.3 Gruppe 352

Auf Nachfrage wurde erklärt, daß die allgemeine Rücklage mit der vorgesehenen Entnahme nahezu aufgebraucht ist.

2.4 Obergruppe 43 (S. 33)

Die Erhöhung der bei Obergruppe 43 ausgewiesenen Versorgungsbezüge beruht auf Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger und darauf, daß vermehrt höher besoldete Beamte in den Ruhestand treten.

2.5 Hauptgruppe 8 (S. 42)

Zu dem Rückgang der bei Hauptgruppe 8 ausgewiesenen sonstigen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde erklärt, daß dieser zum großen Teil auf dem Rückgang der Investitionen im Gemeindefinanzierungsgesetz beruht. Insoweit wurde auf Gruppe 883 verwiesen.

Niggeloh
Hauptberichterstatter

Diegel
Berichterstatter

Dr. Busch
Berichterstatter